

Niederschrift

über die 13. öffentlichen Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2014-2020) am 19.09.2016
in der Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Finke, Thorsten	-sachk. Bürger-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Greiwe, Markus	
Krützkamp, Gregor	-sachk. Bürger-
Pries, Matthias	
Schöne, Dirk	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Heseker, Ludwig	
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Querdel, Michael	-sachk. Bürger-
Künnemeyer, Werner	-sachk. Bürger, als Vertr. f. Am. Freiwald-
Krampe, Kay	-sachk. Bürger, als Vertr. f. sachk. Bürger Hartmann-Niemerg-

als Gast/als Gäste

Buddenkotte, Wilhelm	-sachk. Bürger-
Hermeler, Thomas	-sachk. Bürger-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger-
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger-

vom Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld

Ahn, Michael

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ortsausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter, Herrn Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ortsausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Heimatverein Füchtorf

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut das Schreiben des Heimatvereins Füchtorf vom 05.08.2016 zur Situation der Verwahrlosung bestimmter Haus- und Grundstücksliegenschaften im Bereich der Ortslage. Hierzu wird von Bgm. Uphoff Hinweise zum Ordnungsrecht sowie der zwischenzeitlich erfolgten Kontaktaufnahme mit Grundstückseigentümern eingegangen.

Herr Krützkamp betont, dass das Schreiben des Heimatvereins Füchtorf aufgrund eines Vorstandsbeschlusses gefasst worden sei, da augenscheinlich bei einigen Liegenschaften in der Ortslage die öffentliche Sicherheit gefährdet sei. Dieses wird von Am. Hölcher und dem Vorsitzenden unterstützend kommentiert.

1.2. Parksituation im Bereich des Wohnhauses Tie 10 in Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet, dass aufgrund der Anfrage von Rm. Schöne in der Sitzung des Rates am 29.06.2016 –Pkt. 18.2 d. N.- eine Überprüfung der bauordnungsrechtlichen Antragssituation für das ehemalige Wohn- und Geschäftshaus Tie 10 hinsichtlich der ursprünglich angedachten Umbauarbeiten bzw. des Einbaus von weiteren Wohnungen stattgefunden habe. Festzuhalten bleibe, dass derzeit aus bauordnungsrechtlicher Sicht auch nach Abfrage beim Kreisbauamt Warendorf Genehmigungsverfahren nicht durchgeführt werden. Eine bauordnungsrechtliche Überprüfung werde jedoch seitens der Verwaltung nochmals kurzfristig an das Kreisbauamt in Warendorf herangetragen.

Ergänzend wird von Bgm. Uphoff vorgetragen, dass der ruhende Verkehr einer stetigen Kontrolle durch den Außendienst unterzogen werde.

1.3. Sichtbehinderung Mitberstraße/Gröblinger Straße

Bgm. Uphoff geht auf den Hinweis eines Grundstückseigentümers der Mitberstraße zur Kontrolle des Sichtfeldes Richtung Tie mit dem hier im Grenzbereich stehenden Hochstamm näher ein. Betont wird von Bgm. Uphoff, dass die Angelegenheit zur Bereisung des Unterausschusses für Straßen und Wege Anfang 2017 gestellt werden sollte. Nach kurzer Diskussion erklärt sich der Ausschuss hiermit grundsätzlich einverstanden.

1.4. Breitbandversorgung Füchtorf

Bgm. Uphoff geht auf die von verschiedenen Anliegern insbesondere der Bauerschaft Subbern zur mangelhaften Breitbandversorgung und der zwischenzeitlich erfolgten Mitteilung der Deutschen Telekom zu den Ausbaubestrebungen Ende 2016/Anfang 2017 näher ein.

1.5. Windenergievorrangflächen der Nachbarkommunen

Bgm. Uphoff berichtet, dass aufgrund des Hinweises des Vorsitzenden des Ortsausschusses Füchtorf am 13.06.2016 –Pkt. 8 d. N.- eine Rücksprache mit den Nachbarkommunen zwischenzeitlich seitens der Verwaltung stattgefunden

habe. Festzuhalten bleibe, dass in der Gemeinde Bad Laer sowie der Stadt Versmold derzeit keine Bestrebungen zur Ausweisung von Windvorrangflächen erkennbar seien. Auf die Entwicklung der Windvorrangflächen im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf wird von Bgm. Uphoff in diesem Zusammenhang verwiesen. Darüber hinaus bleibe festzuhalten, dass seitens der Stadt Warendorf derzeit die Überlegungen zu Windvorrangflächen und der Übernahme in den Flächennutzungsplan noch im Entwurfsstadium seien.

1.6. Imbiss an der Glandorfer Straße

Bgm. Uphoff teilt mit, dass zum Bauantrag auf Errichtung eines Schnellrestaurants auf dem Grundstück Glandorfer Straße 15 in Füchtorf zwischenzeitlich eine positive Stellungnahme seitens der Verwaltung abgegeben worden sei. Die Genehmigung für das Vorhaben liege jedoch noch nicht vor.

1.7. Radweg K 38

Bgm. Uphoff berichtet zum Schreiben einer Bürgerin aus Bad Laer zum noch fehlenden Lückenschluss einer Radwegeverbindung an der K 38 sowie die zwischenzeitlich hierzu erfolgte Stellungnahme des Kreistiefbauamtes. Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich hierbei um ein grundsätzliches Problem handele, da der Radweg aus Richtung Füchtorf dann im Weiteren auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Laer auf unterschiedlichen Seiten der K 38 verlaufe.

1.8. Hundeplatz Füchtorf

Bgm. Uphoff führt aus, dass seitens des Grundstückseigentümers der Liegenschaft im Bereich des Bebauungsplanes „An`n Buorterpatt“ ein Antrag auf Neubau eines Hundeplatzes und Nutzung einer vorhandenen Schotterfläche für Pkw vorgelegt worden sei. Bgm. Uphoff betont, dass Baurecht auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An`n Buorterpatt“ bestehe. Hierzu wird vom Vorsitzenden ausgeführt, dass er diese Entwicklung positiv beurteile, da sich das Gelände derzeit in einem desolaten Zustand befinde.

1.9. Sportlerheim Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet zu den zwischenzeitlich erfolgten Gesprächen mit dem SC Füchtorf hinsichtlich der erkennbaren Raumnot im Bereich der Umkleiden und der Wiederaufnahme des Gedankens an die Planung einer neuen Sporthalle. Betont wird von Bgm. Uphoff, dass im Jahr 2008 der Beschluss gefasst worden sei, aufgrund der Finanzlage der Stadt Sassenberg zunächst auf die weitere Planung und Umsetzung einer neuen Sporthalle in Füchtorf zu verzichten. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff auch auf die Belange des Schulsports eingegangen. Der Wunsch des SC Füchtorf habe sich dahingehend konkretisiert, vorrangig den Neubau einer Sporthalle voranzutreiben und die Sanierung der Schulsporthalle langfristig als Ersatz für das heutige Sportlerheim Osteresch anzusehen. Aufgrund der zu erwartenden hohen Investitionen geht Bgm. Uphoff auf die seitens der Landesregierung angedachte Förderung im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ mit einem Gesamtmittelansatz von rd. zwei Milliarden Euro näher ein. Betont wird von ihm, dass hierzu jedoch noch die landesweiten Berechnungen fehlen. Diese werden im Rahmen einer gemeindeschaffen Abbildung voraussichtlich erst Ende September/Anfang Oktober 2016 den Kommunen zugeleitet. Hingewiesen werden müsse jedoch darauf, dass eine Co-Finanzierung seitens der Stadt Sassenberg erforderlich sei,

so dass einige andere schulische Projekte mit ins Kalkül gezogen werden müssten. Die Angelegenheit werde zu den Haushaltsplanberatungen 2017 und des Finanzplanes 2018 bis 2020 auch hinsichtlich der zu erwartenden Folgekosten aufgegriffen.

Der Vorsitzende führt aus, dass der SC Füchtorf bereits frühzeitig Ratsmitglieder in den Meinungsbildungsprozess eingebunden habe. In diesem Zusammenhang wird von Am. von Ketteler auf die im Haushaltsplan 2016 ausgewiesenen Mittel hingewiesen. Diese sollten zweckentsprechend umgewandelt werden um zu erwartende Planungskosten abzudecken.

Von Am. Pries wird darauf hingewiesen, dass die Angelegenheit jedoch zeitnah aufgegriffen werden sollte, da aus seiner Sicht das Sportlerheim Osteresch grundsätzlich sanierungsbedürftig sei. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff auf die ursprüngliche Planung des Architekten Ossege, Glandorf, verwiesen, wonach zum damaligen Zeitpunkt Hallengrößen 22 m x 44 m bzw. 18 m x 36 m gegenübergestellt worden sind. Nach aktueller Einschätzung des SC Füchtorf sei die Größe von 18 m x 36 m auch für den Vereinssport akzeptabel.

Am. von Ketteler führt aus, dass eine Umnutzung der heutigen Sporthalle zu einem Sportlerheim auch Raum bieten könne u. a. für kulturelle Veranstaltungen.

Auf die Frage von Am. Querdel nach der Auslastung der Sassenberger Hallen wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass hier eine Vollauslastung zu verzeichnen sei. Weitere Zahlen hierzu würden in der kommenden Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 15.11.2016 vorgelegt.

Nach kurzer weiterer Diskussion ist sich der Ortsausschuss Füchtorf dahingehend einig, die vorab diskutierten Einzelaspekte weiter zu verfolgen.

Vom Vorsitzenden wird abschließend auf die Übernahme der Planungskosten in den Haushaltsplan 2017 sowie die Einstellung des Projektes „Sporthalle Füchtorf“ in den Finanzplan für die kommenden Jahre verwiesen. Er betont nochmals, dass dieser Punkt zur Tagesordnung des kommenden Ortsausschusses Füchtorf am 15.11.2016 gestellt wird.

1.10. Fußballfeld Emanuel-von-Ketteler-Schule

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut das Schreiben der Schulleiterin der Grundschule Füchtorf vom 16.09.2016 sowie das hier anhängige Schreiben der Klasse 4 a ebenfalls vom 16.09.2016 zur Befestigung der derzeitigen Sandfläche des Fußballfeldes. Auf die Kostenbeteiligung in Höhe von 5.000,00 € seitens des Fördervereins wird von Bgm. Uphoff hingewiesen.

Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Hölscher nach der Möglichkeit der Einrichtung eines Kunstrasenplatzes wird von Bgm. Uphoff auf die zu erwartenden Kosten in Höhe von rd. 55.000,00 € gem. Abrechnung des DFB Minispielfeldes im Bereich Herxfeld in Sassenberg verwiesen. Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden, dass zunächst seitens der Verwaltung eine alternative Befestigung des Platzes u. a. mit Tartan geprüft werde.

1.11. Baukosten Kindergarten "Blauland"

Bgm. Uphoff berichtet, dass zu den Baukosten zur Erweiterung einer U3-Gruppe in Höhe von 273.800,00 € ursprünglich eine Kostensteigerung in Höhe von rd.

100.000,00 € erwartet worden sei. Nach Abschluss der Baumaßnahme bleibe jedoch festzuhalten, dass im Rahmen der Sichtung der vorliegenden Schlussrechnungen mit einer Kostensteigerung von nunmehr 75.000,00 € gerechnet werde. Dieses sei insbesondere durch die Anlegung der Außenanlagen, Belange des Brandschutzes sowie der allgemeinen Baukostensteigerung bedingt. Hierzu erfolge seitens der Planungsgesellschaft Altefrohe mbH, Warendorf, in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 20.09.2016 ein umfassender Bericht.

Nach kurzer Diskussion nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

2. Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg
-Ausweisung von Windenergievorrangflächen-
--Vorstellung der Handlungsempfehlung/Untersuchungsergebnisse--

Nach kurzer Einleitung durch Bgm. Uphoff zu diesem Tagesordnungspunkt wird von Herrn Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, anhand einer vorbereiteten Präsentation die Potentialflächenanalyse zur Steuerung der Windenergie durch den Flächennutzungsplan vorgetragen. Auf Einzelaspekte der Historie seit 1996 sowie der aktuellen Rechtslage insbesondere seit 2002 wird von ihm eingegangen. Hingewiesen wird von Herrn Ahn insbesondere darauf, dass die Windenergie planerisch neu zu steuern sei im Rahmen eines „Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie“, da sonst die Gefahr bestehe, dass über einen Einzelantrag die Nichtanpassung an den Regionalplan zur Unwirksamkeit führe. Empfohlen werde weiter, dass aus planerischer sowie rechtlicher Sicht zu gegebener Zeit ein Flächennutzungsplanverfahren für die Stadt Sassenberg einzuleiten.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach den zu erwartenden Planungskosten wird von Herrn Ahn betont, dass die Kommunen grundsätzlich in die Lage versetzt seien, aufgrund von zukünftigen städtebaulichen Verträgen die Planungskosten auf Investoren abzuwälzen. Hinzuweisen bleibe jedoch darauf, dass die Spannweite der zu erwartenden Planungskosten mit rd. 40.000,00 € bis 70.000,00 € anzunehmen sei. Darüber hinaus müsse bei Durchführung der Artenschutzprüfung II (ASP II) mit Kosten von bis zu 250.000,00 € gerechnet werden. Dieses sei aktuell der Ansatz der Stadt Sundern.

Auf einstimmigen Beschluss des Ortsausschusses wird nunmehr die Sitzung zur Beantwortung von Fragen von Zuhörern unterbrochen.

Herr Reinhard Fischer geht auf die aufgezeigte Möglichkeit von zusätzlichen Windenergievorrangflächen im Bereich Wächterort/Dreiländereck ein. Hierzu werden von Herrn Ahn unter den Aspekten der optisch bedrängenden Wirkung, der Umzingelungswirkung sowie der Prüfung des Artenschutzes nähere Erläuterungen gegeben.

Von Herrn Vornholt, Bad Iburg, wird auf die Belange der Eigentumssicherung eingegangen. Auch hierzu werden von Herrn Ahn unter den Aspekten der zu erwartenden Turbulenzen und des Abstandes von Windenergieanlagen untereinander (5-facher Rotordurchmesser) sowie dem Flächenerfordernis die Windenergieanlage in einer Größe von rd. 10 ha nähere Ausführungen gemacht.

Abschließend wird von Herrn Reinhard Ostholt angefragt, ob die Präsentation zu gegebener Zeit auf der Homepage der Stadt Sassenberg eingepflegt werde. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass dieses im Anschluss an die

Berichterstattung im Infrastrukturausschuss am 20.09.2016 erfolge.

Der Ausschuss nimmt nun die Beratungen zum Tagesordnungspunkt wieder auf. Von Herrn Ahn wird im Hinblick auf die Präsentation abschließend ausgeführt, dass seitens des Planungsbüros Wolters Partner grundsätzlich ein Flächennutzungsplanverfahren zur planerischen Steuerung der Windenergie favorisiert werde, da sonst die Gefahr bestehe, dass über ein Einzelantrag die Nichtanpassung an den Regionalplan zur Unwirksamkeit führe.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die seitens des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld, erarbeitete Handlungsempfehlung/Potenzialstudie wird zunächst zur weiteren Beratung in die Fraktionen auch hinsichtlich der zukünftigen Flächennutzungsplanänderung bzw. Anpassung verwiesen.“

3. **Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße"**
-Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Am. von Ketteler den Vorsitz.

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung der Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen. Die Hinweise und Anregungen werden im Einzelnen erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 27.06.2013 –Pkt. 11 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Rm. Linnemann nicht teilgenommen.

Zu den nunmehr folgenden Tagesordnungspunkten übernimmt Am. Linnemann wieder den Vorsitz.

4. **Bebauungsplan "Hoher Kamp" – Erweiterung**
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Vinnenberger Straße 40-

Von der Verwaltung wird auf den vorliegenden Bebauungsplanänderungsantrag eingegangen. Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial werden hierzu nähere Erläuterungen gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Hoher Kamp‘- Erweiterung – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.

Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da die Grundzüge der Planung an der Vinnenberger Straße nicht berührt sind.“

5. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Auf die Frage von Am. Krützkamp nach der Pflege der Grünanlage im Kreisverkehr K 38 wird von Herrn Schlotmann darauf verwiesen, dass dieses aufgrund einer vertraglichen Regelung mit dem Kreis Warendorf seitens der Stadt Sassenberg durchgeführt werde.

Am. Krützkamp berichtet, dass die Seilbahn auf dem Abenteuerspielplatz Pastors Busch abgerüstet worden sei. Bgm. Uphoff sichert eine Überprüfung zu.

Am. Hölscher führt aus, dass aufgrund des noch nicht lange zurückliegenden tödlichen Unfalls auf der B 475 von Füchtorf Richtung Glandorf die 70 km/h-Zone möglichst bis Höhe der Zufahrt zum Schloss von Korff erweitert werden sollte. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass dieser Wunsch an das Straßenverkehrsamt weitergeleitet werde.

6. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 21:10 Uhr.

Sassenberg, 19.09.2016

Anlg.: 2

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer